

# Im Rampenlicht

Die Marktlage bei nachhaltigen Geldanlagen:  
Privatanleger als Wachstumstreiber –  
Empfehlungen für Unternehmen

Von Volker Weber

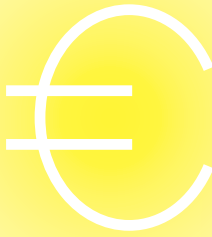
**N**achhaltige Geldanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr sehr dynamisch entwickelt und stehen weiter im Fokus der institutionellen und privaten Anlegerinnen und Anleger. Noch nie zuvor wurde in Deutschland so viel Vermögen unter Nutzung nachhaltiger Anlagestrategien und Kriterien verwaltet. Mit 1,9 Billionen Euro erreichten die verantwortlichen Investments per Ende 2020 ein neues Allzeithoch. Davon entfiel jeder sechste Euro auf nachhaltige Geldanlagen, welche die Nachhaltigkeitskriterien auf Produktebene verankert haben und somit strenge Nachhaltigkeitsanforderungen umsetzen. Ihr Volumen lag mit rund 335,3 Milliarden Euro in Deutschland um gut 25 Prozent höher als im Vorjahr.

Wie dem aktuellen Marktbericht des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) zu entnehmen ist, legten nachhaltige Investmentfonds im Vergleich zum Vorjahr um 69 Prozent zu und erreichten zusammen mit den nachhaltigen Mandaten einen Marktanteil von 6,4 Prozent. Allerdings rangiert Deutschland damit im Verbandsgebiet weiterhin deutlich hinter Österreich mit einem Marktanteil von 19,8 Prozent und der Schweiz mit einem Marktanteil von 52 Prozent.

Nach jüngsten Erfahrungsberichten der FNG-Mitglieder fließen rund 50 Prozent der Neuzuflüsse in nachhaltige Geldanlagen, die damit fester Bestandteil des Kapitalmarkts geworden sind und die herkömmliche Produktpalette der Assetmanager im Bereich Klima-, Umwelt- und Sozialinvestments abrunden.

## Investmentstrategien

Innerhalb der im Marktbericht ausgewiesenen acht Hauptinvestmentstrategien rangieren weiterhin die Ausschlüsse auf Rang eins gefolgt von den beiden Strategien



„Normbasiertes Screening“ und „ESG-Integration“. Vor allem die Orientierung am Berichtswerk UN Global Compact spielt bei den Assetmanagern eine große Rolle. Bei der ESG-Integration (Environment, Social, Governance) werden ESG-Kriterien und -Risiken gezielt in die traditionelle Finanzanalyse integriert und sind somit fester Bestandteil des Selektionsprozesses. Besondere Beachtung erlangen allerdings auch die Strategien „Engagement“ und „Impact Investment“. Bei beiden Strategien steht die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise im Vordergrund. Als „Engagement“ bezeichnet man den aktiven und langfristigen Dialog zwischen Assetmanagement und der Unternehmensführung, um gerade im ESG-Bereich zu weiteren Verbesserungen zu kommen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Steigerung der Stimmrechtsausübung im nachhaltigen Aktienmanagement hinzuweisen. „Impact Investments“ konnten ihr Volumen um 104 Prozent steigern. Dazu zählen vor allem Impactfondsprodukte, Mikrofinanzfonds, Green- und Social-Bond-Fonds. Sie sind zwar bei den Anlagestrategien noch auf dem achten Platz, dürften allerdings auch aufgrund der EU-Regulatorik in Zukunft weiter sehr stark zulegen.

Eine Analyse der bei nachhaltigen Geldanlagen zur Anwendung kommenden „Ausschlusskriterien“ zeigt, dass vor allem Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie Korruption und Bestechung wichtige Kriterien darstellen. Kohle als Ausschlusskriterium hat weiter an Bedeutung gewonnen und liegt in Deutschland nun auf Rang drei. Die Kernenergie verliert an Wichtigkeit und rangiert nur noch auf Rang neun. Weiterhin in den Top Ten vertreten sind die klassischen Ausschlusskriterien Tabak, Glücksspiel und Pornographie.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass alle Assetmanager bei der Anwendung von Nachhaltigkeitsstrategien die Steigerung von Qualität und Transparenz in den Investmentprozessen in den Fokus rücken. Dies zeigt sich gerade beim „Best-in-Class“-Ansatz, der bei 65 Prozent aller Geldanlagen in nachhaltige Fonds angewendet wird. Die Zugehörigkeit zu den Klassenbesten und somit die Verbesserung der ESG-Rankings wird auch zunehmend in die Bonifikation von Unternehmensvorständen integriert.

### Treiber und Schlüsselfaktoren

Natürlich stellen die institutionellen Investoren mit 82 Prozent weiterhin die dominierende Anlegergruppe im nachhaltigen Geldanlagemarkt. Sehr bemerkenswert ist es allerdings, dass Privatanleger im abgelaufenen Jahr die Treiber für das Wachstum von nachhaltigen Geldanlagen waren. Mit einem Plus von 117 Prozent gegenüber dem Vorjahr sind die Investitionen in nachhaltige Fonds und Mandate mehr als verdoppelt worden.

Innerhalb der institutionellen Investoren gehören in Deutschland die kirchlichen Institutionen und Wohlfahrtsorganisationen zu den führenden Marktakteuren. Dabei konnte diese Investorengruppe ihren Vorsprung vor den zweitplatzierten Versicherungen noch leicht ausbauen. Doch gerade diese Gruppe wird in der Zukunft verstärkt als Nachfrager auf dem nachhaltigen Anlagemarkt auftreten. Dafür sorgt auch der sich mitten in der Umsetzung befindende EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, dessen wesentliche Ziele sind: a) Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken, b) Nachhaltigkeit in das Risikomanagement einzubetten und c) Transparenz und Langfristigkeit bei der Geldanlage zu fördern.

Etwas zurückgegangen ist das Engagement der öffentlichen Hand. Auch das dürfte sich in Zukunft ändern, denn immer mehr öffentliche Institutionen wie Kommunen schieben gegenwärtig Investments in nachhaltige Geldanlagen um, die zum Beispiel nach den Vorgaben des FNG-Siegels gemanagt werden.

### Vier EU-Regelwerke

Im Rahmen des EU-Aktionsplans befinden sich aktuell vier Legislativpakete in der Umsetzung. Diese vier Regelwerke sind: a) Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU-Taxonomie), b) Klärung der Pflichten institutioneller Investoren und Vermögensverwalter, c) Stärkung der Vorschriften zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und d) Nachhaltigkeit in der Anlageberatung. Damit soll die Finanzindustrie der ihr beim Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 zugewiesenen Schlüsselrolle im Kampf um das 1,5-Grad-Ziel gerecht werden und einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft leisten. Die EU-Taxonomie, die als wesentliche Aufgabe hat, Wirtschaftsaktivitäten auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen, und insgesamt sechs Umweltziele umfasst, soll nun mit der Umsetzung der ersten beiden Ziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) am 1. Januar 2022 umgesetzt werden.

Aus Sicht des FNG stellt die Taxonomie in ihrer derzeit entwickelten Form allerdings keine umfassende Definition nachhaltiger Geldanlagen dar, da sie vorerst maßgeblich auf ökologische Ziele und hier speziell auf den Klimawandel referenziert. Damit finden wichtige Bereiche nachhaltiger Geldanlagen, die sozialen und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogenen Aspekte, bislang kaum Berücksichtigung. Die EU-Kommission ist aktuell dabei, eine Sozial-Taxono-

mie zu entwickeln, die allerdings nicht vor Mitte dieses Jahrzehnts in Kraft treten wird.

Ein weiteres Maßnahmenpaket zielt auf den Ausbau der Nachfrage von Privatinvestoren ab. Das Vorhaben des EU-Aktionsplans, eine verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz von Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung zu implementieren, wird nun zum 2. August 2022 verbindlich. Bis dahin müssen die Finanzberater und -vermittler in den Aspekten nachhaltiger Geldanlagen geschult werden, denn die obligatorische Abfrage setzt entsprechende Kenntnisse und Sachkunde zur nachhaltigen Finanzanlage voraus. Dies wird sicherlich zu einer Belebung der Absätze und Innovationen bei Nachhaltigkeitsprodukten im Privatkundenbereich führen.

Ein weiteres Legislativpaket, das für viel Aufsehen in der Finanzbranche gesorgt hat, stellt die Offenlegungs-Verordnung (SFDR) dar. Sie hat zum Ziel, Transparenz und Vergleichbarkeit auf Produkt und Unternehmensebene zu schaffen, indem eine Einheitlichkeit in offenzulegenden Informationen hergestellt wird. Insbesondere sind die Einbeziehung von ESG-Risiken und die Berücksichtigung von nachteiligen ESG-Auswirkungen offenzulegen. Die erste Stufe der SFDR wurde bereits am 10. März 2021 verbindlich, weitere Umsetzungsstufen kommen in 2022 zur Anwendung.

### Handlungsempfehlungen

Die gesamte Regulatorik hat zum Ziel, die von der EU ausgegebenen Klimaziele zu erreichen. Das Jahr 2022 wird aller Voraussicht nach das Jahr der Regulatorik, in dem viele neue Regelungen Verbindlichkeit erreichen. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich mittlerweile aus nationaler Sicht in die Regulierung eingebracht und will durch nationale Regelungen Leitplanken für Nachhaltigkeit setzen.

Aus heutiger Sicht ist es daher wichtig, dass sich jeder Marktteilnehmer über seine eigene Nachhaltigkeitspräferenz im Klaren ist. Die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie auf Unternehmensebene, die dann auf Produkte übertragen werden kann, wird zur zentralen Aufgabenstellung. Dazu kom-



men die Verpflichtungen aus der anstehenden europaweiten MiFID-II-Umsetzung (Markets in Financial Instruments Directive), die vorsehen, die Nachhaltigkeitspräferenzen von Endanlegern abzufragen. Aus- und Weiterbildungskonzepte werden in den kommenden Monaten daher sehr gefragt sein. Eine weitere Erkenntnis ist, dass der Verfügbarkeit von Daten zu Nachhaltigkeitskriterien eine sehr wichtige Bedeutung bei der Wirkungsmessung nachhaltiger Geldanlagen zukommt. Die Messung des sogenannten Impacts wird daher zur zentralen Steuergröße werden. Vor allem die börsennotierten Unternehmen werden diese Daten von ihren Zulieferern verlangen. Darauf können sich kleinere und mittlere Unternehmen einstellen. Sie sollten sich schon heute mit Nachhaltigkeitsdatenerhebungen beschäftigen und zumindest ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck kennen. Diese Daten werden dann auch in die Impactmessung von Finanzprodukten eingehen.

### Qualitätssicherung

Die genaue Messung der Wirkungsweise von nachhaltigen Geldanlagen wird das zukünftige Produktdesign bestimmen. Mit dem steigenden Angebot an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten und der verstärkten Nachfrage der Investoren nach solchen Anlageprodukten steigt auch die Anforderung an die Qualität. Anleger müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Anlagen nachhaltigen Qualitätsstandards entsprechen und transparent agieren. Aus diesem Grund arbeitet die EU-Kommission an einem EU-Ecolabel. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist ein Ampelsystem für nachhaltige Geldanlagen im Gespräch, das in der kommenden Legislaturperiode umgesetzt werden soll.

Volker Weber ist Vorsitzender des Vorstands im Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG).

Als Fachverband für Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz repräsentiert das Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) mehr als 220 Mitglieder, die sich für Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch und setzt sich für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Seit 2015 wird das FNG-Siegel vergeben, das einen Mindeststandard für nachhaltige Geldanlagen definiert. Der Marktbericht „Nachhaltige Geldanlagen 2021“ kann über den hier abgebildeten QR-Code heruntergeladen werden.

